

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)					
Termin	31.03.2020, 13:30 – ca. 16:30 Uhr				
Ort	Online-Video-Konferenz				
	Vorsitzender	anwesend			
	Prof. Dr. Tobias Cremer	ja			
	Reguläre Mitglieder	anwesend		Stellvertretende Mitglieder	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens (s.V.)	ja		Knut Pippert	nein
	Dr. Carsten Merforth	ja		Oliver Kenzian	ja
	Christian v. Itzenplitz	ja		Daniel Tränkl	nein
	Josef Pack	ja		Yvonne Ehlert	nein
	Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	nein		Dietmar Reith	ja
	Martin Hüster	ja		Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	ja		Jörn Kimmich	nein
	Sebastian Schüller (s.V.)	ja		Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	ja		Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	ja		Raimund Friderichs	nein
	René Scrock	ja		Michael Krautschneider	nein
	Michael Degenhardt	ja		Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja		Sascha Schlehahn	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	nein		Bernhard Breitsameter	ja
	Andreas Becker	ja		Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste			Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein		Franz Thoma	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Bertil Burian	ja
	Dr. Järmo Stablo	ja		Tim Pettenkofer	ja
	Lars Schmidt	ja		Benedikt von Waldburg-Zeil	ja
	Philipp Moosmeier	ja			
Protokoll	Järmo Stablo				
Anlagen	a) Endversion Ergebnisniederschrift der StA-Sitzung vom 03.07.2019 b) Präsentation Abholzigkeit HFR und FVA c) c1 bis c3: Verabschiedete Sortiertabellen Nadelholz d) Verabschiedete Sortiertabelle Buche e) e1 bis e3: Entwürfe der neuen Merkblätter Nadelholz, Laubholz und Sektionsraummaß für Industrie- und Energieholz f) Newsletter HoBeOpt-Projekt zur internen Verwendung				

TOP 1 Begrüßung	
-	Herr Prof. Dr. Cremer begrüßt die Sitzungsteilnehmer.
-	Erstmalig an einer Sitzung des StA RVR nehmen teil: <ul style="list-style-type: none"> o Herr Breitsameter, Geschäftsführer WBV Aichach e.V. (in Stellvertretung von Herrn Truchseß von Wetzhausen) o Herr Scrock, Abteilung Produktion und Absatz Bundesforst (als Mitglied nachgerückt für Herrn Dr. Kleinschmit) o Herr von Waldburg-Zeil, Referent für Markt und Produkte DeSH (als Gast)
-	Als weitere Gäste bzw. Vertreter der Verbände: <ul style="list-style-type: none"> o Herr Thoma (DFWR, Geschäftsführer Plattform Forst&Holz) o Herr Moosmeier (DFWR)

- Herr Schmidt (DeSH)
- Herr Pettenkofer (AGR)
- Herr Kenzian (als Mitglied der bisherigen Sondierungsgruppe Nadelholz)
- In der Sitzung am 03.07.2019 erfolgte als Vorratsbeschluss die einstimmige Wahl von Herrn Prof. Dr. Burian zum wissenschaftlichen Berater des StA RVR. Herr Burian hat die Wahl zwischenzeitlich angenommen.
- Da im Weiteren verschiedene Beschlüsse erwartet werden können, aus denen Änderungen der RVR resultieren, erfolgt folgender Hinweis: Derartige Beschlüsse sind laut Geschäftsordnung des StA RVR der Plattform Forst&Holz zur formellen Genehmigung vorzulegen. Erst dann treten sie offiziell in Kraft und können entsprechend kommuniziert werden. Laut Herrn Thoma als Geschäftsführer der Plattform Forst&Holz wird die Genehmigung zeitnah im Rahmen einer Online-Konferenz oder eines Umlaufbeschlusses eingeholt werden.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

- Die Ergebnisniederschrift zur Sitzung vom 03.07.2019 beinhaltet unter dem TOP10 „Verschiedenes“ die Aufforderung, sich in der aktuellen Sitzung nochmals mit den Themen „Rindenabzüge (primär Laubholz)“ sowie „Entwicklungen im Schnittholzbereich und mögliche Auswirkungen auf die Anforderungen im Rundholz“ zu beschäftigen. Die Vorsitzenden haben in Vorbereitung der aktuellen Sitzung jedoch entschieden, diese Sachverhalte aufgrund der Vielfalt an weiteren prioritär zu behandelnden Themen zurückzustellen und im Rahmen der kommenden Sitzung aufzurufen.
- Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 03.07.2019 in Kassel

- Die Ergebnisniederschrift wird angenommen (Anlage a)

TOP 4 Diskussion und Beschluss der Neuerungen im Nadelholz sowie zum Vorgehen bei deren Veröffentlichung

- Herr Prof. Dr. Cremer benennt zusammenfassend die drei im Nadelholz zu diskutierenden Themen („Abholzigkeit“, „Käferholz“, „nicht verwachsene Äste“) und die dazu in den vorbereitenden Unterlagen vorgeschlagenen Beschlüsse.
- Ergänzt – und von den Anwesenden geteilt – wird die Feststellung, dass Änderungen in der Abholzigkeit und Änderungen bzgl. des Befalls mit rindenbrütenden Borkenkäfern („Käferholz“), nur in Kombination beschlossen werden können. Die Thematik der „nicht verwachsenen Äste“ soll separat abgestimmt werden.
- Es erfolgt eine Präsentation von Herrn Prof. Dr. Burian und Herrn Dr. Sauter zu Hintergründen, Vorgehen und Ergebnissen der „Untersuchung der Abholzigkeit bei den Nadelholzarten Fichte/Tanne, Kiefer, Lärche und Douglasie zur Ermittlung sortierrelevanter Grenzwerte im Rahmen der RVR“ (Anlage b)
- Zur Thematik des „Käferholzes“ war die FVA im Rahmen der Sitzung am 03.07.2019 aufgefordert worden, die in der gleichen Sitzung bereits beschlossene Regelung u.a. nochmals im Hinblick auf die Bezeichnung der Tabellenzeile in Rücksprache mit der Abteilung Waldschutz zu prüfen. Folgende Empfehlungen wurden daraus abgeleitet und vorgestellt:
 - Es wird empfohlen, die Tabellenzeile mit „Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern“ zu bezeichnen. Beispielhaft könnten zudem Ips typographus und Pityogenes chalcographus als Hauptarten genannt werden.
 - Da „Lagerschäden“ (bisher genannt in Qualitätsklasse C und D) kein spezifisches Qualitätsmerkmal des Holzes sind, sollte der Begriff gestrichen werden, um die Zielschärfe der Formulierungen der RVR beizubehalten.

Folgender kombinierter Beschluss („Abholzigkeit/Käferholz“) wird einstimmig gefasst:

Abholzigkeit:

Die in den folgenden beiden Tabellen aufgeführten Werte ersetzen die bisherigen Regelungen zur Abholzigkeit in der „Anlage III-a: Qualitätssortierung von Stammholz: Fichte/Tanne“ bzw. „Anlage III-b Qualitätssortierung für Stammholz: Kiefer“:

Fichte/Tanne Fixlänge/Standardlänge (≤ 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 1,0 cm/m	≤ 1,5 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,2 cm/m	≤ 1,7 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,7 cm/m	≤ 2,6 cm/m	unbegrenzt
Fichte/Tanne Stammholz lang (> 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,8 cm/m	≤ 1,0 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,4 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,3 cm/m	≤ 1,6 cm/m	unbegrenzt

Kiefer Fixlänge/Standardlänge (≤ 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,8 cm/m	≤ 1,1 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,5 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,6 cm/m	≤ 2,3 cm/m	unbegrenzt
Kiefer Stammholz lang (> 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,7 cm/m	≤ 0,9 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 0,9 cm/m	≤ 1,1 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,3 cm/m	unbegrenzt

Die Werte für die Baumart Kiefer werden auch für die Baumartengruppe Douglasie/Lärche in die entsprechende „Anlage III-c“ übernommen, so dass für das „Rotholz“ die gleichen Werte gelten.

Diese Zwischenlösung wird beibehalten, bis für Douglasie und Lärche eine ausreichende Datenbasis besteht, um für diese Baumarten bei Bedarf gesonderte Werte ableiten zu können. Alle Akteure sind aufgefordert, bei der Schaffung einer guten Datengrundlage mitzuwirken.

Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern:

Folgender gegenwärtig in der RVR Kapitel 2.4. letzter Spiegelstrich enthaltene Absatz wird vollständig gestrichen:

- „Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholz. Von Rindenbrütern befallenes und überlagertes Holz ist kein Frischholz und somit nicht den Qualitätsklassen A, B, (B/C) zuzuordnen. Von Rindenbrütern befallenes oder überlagertes Holz, welches verblaut, überwiegend ohne feste Rinde, stammtrocken oder rotstreifig ist, wird in die Qualitätsklasse D sortiert.“

Folgende Zeile wird in „Anlage III-a: Qualitätssortierung Stammholz: Fichte/Tanne“ integriert:

Merkmale		Qualitätsklassen			
		A	B	C	D
Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern	z.B. <i>Ips typographus</i> , <i>Pityogenes chalcographus</i>	Keine Regelung	frisch eingebohrt, keine Fraßgänge, Rinde ist noch fest am Stamm, Holz ist noch nicht verfärbt	Fraßgänge sichtbar, Muttergänge bis beginnender Larvenfraß, beginnende oberflächliche Verfärbung (Bläue), Rinde überwiegend fest, nicht stammtrocken	verblaut/rotstreifig, überwiegend ohne feste Rinde, stammtrocken, jedoch beil- und nagelfest

- Zu den „nicht verwachsenen Ästen“
 - o Nach intensiven Diskussionen mit wechselnden Lösungsvorschlägen und Arbeitsständen erfolgte in Bezug auf das Kriterium der „nicht verwachsenen Äste“ im Nadelholz bei der Entwicklung der RVR letztlich die Einigung auf eine Fußnote, die besagt, dass das Kriterium als maßgebliches Kriterium für eine Abstufung von Qualitätsklasse B nach C nicht zulässig ist. Gleichzeitig hieß es in der entsprechenden Tabellenzeile beispielsweise in „Anlage III-a“ für Fichte/Tanne der Qualitätsklasse B, dass das Kriterium „nicht zulässig“ sei.
 - o Die Kombination dieser Regelungen führte zu vielen Nachfragen u.a. im Rahmen der Schulungen zur RVR. Es wurde im StA RVR bereits besprochen, dass bei einer Neuauflage der Sortiertabellen im Nadelholz hier eine klare Lösung gefunden und veröffentlicht werden soll.
 - o Dabei sollte – so die die Empfehlung in der für die aktuelle Sitzung vorbereitenden Tischvorlage – berücksichtigt werden, dass eine differenzierte Ansprache von „gesund, verwachsenen“ und „nicht verwachsenen Ästen“ in der Praxis kaum möglich ist und auch holztechnologisch die beiden Astarten gleich behandelt werden können.

Folgender dreiteiliger Beschluss zu den „nicht verwachsenen Ästen“ wird einstimmig gefasst:

1. Das Kriterium der „nicht verwachsenen Äste“ wird in den Anlagen III-a bis III-c in die Tabellenzeile zu den „gesund, verwachsenen“ Ästen verschoben (hier beispielhaft für die Sortiertabelle Fichte/Tanne dargestellt):

Merkmale		Qualitätsklassen			
		A	B	C	D
Äste [cm]	gesund, verwachsen; nicht verwachsen	nicht zulässig	≤4	≤8	zulässig
	faul, nicht verwachsen ^a	nicht zulässig	nicht zulässig	≤4	zulässig

2. In den drei Anlagen III-a bis III-c wird folgende Fußnote, die sich auf die „nicht verwachsenen Äste“ bezieht, gestrichen: *„Das Qualitätskriterium ist als maßgebliches Kriterium für eine Abstufung von Qualitätsklasse B nach Qualitätsklasse C nicht zulässig.“*
3. Folgende bisher auf der Webseite vorhandenen FAQs zu der Thematik werden entfernt:

„Was ist in Bezug auf die Fußnoten im Bereich der Äste beim Nadelholz zu beachten (Anlage III a-c)

Für die Holzarten Fichte/Tanne, Kiefer und Douglasie/Lärche verweist je eine Fußnote darauf, dass das Merkmal der „nicht verwachsenen“ Äste als maßgebliches Kriterium für eine Abstufung von Qualitätsklasse B nach Qualitätsklasse C nicht zulässig ist. Dabei ist für diese nicht verwachsenen Äste zu beachten, dass der für die gesunden, verwachsenen Äste festgelegte Durchmesser der Qualitätsklasse B nicht überschritten wird.“

„Es existiert keine Fußnote zur Sortierrelevanz von „nicht verwachsenen“ Ästen, die größer 4cm (bei Fichte/Tanne) bzw. größer 5cm (bei Kiefer und Douglasie/Lärche) sind. Führt das Vorhandensein entsprechend großer „nicht verwachsener“ Äste demnach automatisch zur Sortierung in Qualitätsklasse „D“?

Ja, nach der aktuellen Definition ist dies der Fall. Allerdings ist das Vorkommen solcher Äste vor allem bei Fichte/Tanne ohnehin sehr unwahrscheinlich, da es sich bei Ästen dieser Dimension um dominante Äste handelt, die in der Regel nicht absterben.“

- Zur Veröffentlichung der Neuerungen im Nadelholz
 - o Webseite (analog der Überarbeitung der Sortiertabellen im Laubholz im Jahr 2018):
 - Die Nadelholz-Anlagen III-a bis III-c werden in aktualisierter Form online bereitgestellt (Anlagen c1 bis c3).
 - In der Online-PDF-Version der RVR werden in den Anlagen III-a bis III-c große Textfelder eingefügt, die wesentliche Teile der Tabellen verdecken und in denen auf die überarbeiteten Tabellen im Downloadbereich der Webseite mit einer Verlinkung hingewiesen wird.
 - Die Änderungsdokumentation wird aktualisiert.
 - Die Merkblätter werden aktualisiert und als Neuauflage gekennzeichnet.
 - o Druckversion der Merkblätter über das Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz (KIWUH)
 - Das KIWUH hat mittlerweile die forstlichen Drucksachen des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft übernommen. Es besteht die Möglichkeit, aktualisierte RVR-Merkblätter drucken und über das KIWUH vermarkten zu lassen.
 - Die intensive Beschäftigung mit den Merkblättern im Kreis der Vorsitzenden im Vorfeld der aktuellen Sitzung führte zu der Empfehlung an die StA-Mitglieder, die Anzahl der Sortiermerkblätter für Stammholz von fünf auf zwei zu reduzieren (Laub- und Nadelholz), gleichzeitig das Format in eine noch handlichere Form zu überführen (10x16cm) sowie die verwendete Papierqualität im Hinblick auf Reiß- und Wasserfestigkeit nochmals zu verbessern. Herr Dr. Stablo hatte entsprechende Versionen im Entwurf vorbereitet (Anlagen e1 und e2) und bereits mit dem KIWUH abgeklärt, dass ein entsprechender Druck möglich wäre.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Merkblätter sollen in der vorgeschlagenen Kompaktversion getrennt nach Laub- und Nadelholz gedruckt werden. Im gleichen Format soll auch das bestehende Merkblatt zum Sektionsraummaß für Industrie-/Energieholz aufgelegt werden (Anlage e3).

- o Veröffentlichung eines Fachartikels zur Herleitung der neuen Abholzigkeitsgrenzwerte
 - Herr Prof. Dr. Burian und Herr Dr. Sauter schlagen vor, die Hintergründe und die Methodik der Ableitung der neuen Abholzigkeitsgrenzwerte in einer gemeinsamen Fachveröffentlichung (z.B. AFZ, HZBL) nochmals aufzuarbeiten und darzulegen, um so zum Wissenstransfer, zur Transparenz und zur Akzeptanz der neuen Werte beizutragen.
 - Dieses Vorhaben wird von den Anwesenden ausdrücklich begrüßt und darum gebeten, dass die Umsetzung in enger Abstimmung mit den Vorsitzenden des StA RVR erfolgt. Herr Prof. Dr. Burian und Herr Dr. Sauter sagen dies zu.

TOP 5 Frischzustand in der Qualitätssortierung von Buchenstammholz

- Bestandteil der Neuerungen im Nadelholz ist die Streichung des letzten Absatzes in Kapitel 2.4 im Basisdokument der RVR (vgl. oben), der eingeleitet wird mit dem Satz: „Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholz.“
- Dieser Satz galt bisher auch für Laubholz und die Neuerungen im Nadelholz sollen keine Auswirkungen auf die Qualitätssortierung im Laubholz haben.
- Insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Schadsituation bei der Buche wurden von Seiten der AG Laubholz, des Vorsitizes und der Geschäftsstelle daher zwei Änderungen in „Anlage III-e Qualitätssortierung von Stammholz: Buche“ vorgeschlagen:

1. Ergänzung folgenden Satzes unterhalb der Sortiertabelle:

„Weitere Merkmale, wie z.B. Verfärbungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchenkomplexkrankheit, müssen einzelvertraglich geregelt werden.“

2. Die Fußnote f enthält gegenwärtig die Regelung, dass sonstige Verfärbungen außer Spritzkern unter Rotkern zu subsumieren sind. In der aktuellen Schadsituation treten jedoch häufig Verfärbungen an Stirnflächen und vom Stammmantel her eindringend auf, die nicht mit Rotkern in Verbindung zu bringen sind. Auch bei Umsetzung der Änderung unter Punkt 1, könnte diese Fußnote zu Fehlinterpretationen führen, denen durch folgende Abänderung begegnet werden soll:

~~f Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren.~~ Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.

- Zudem wurde eine redaktionelle Änderung in Bezug auf die Regelung zur Weißfäule in Qualitätsklasse C vorgeschlagen (aktuell: „≤25 im Kern“), da hier in einigen Fällen die Frage aufkam, was mit dem Wort „Kern“ gemeint sein, ob dies bspw. mit „Rotkern“ in Verbindung stünde:
„≤25 im ~~Kern~~ Zentrum“

Folgender zweiteiliger Beschluss wird einstimmig gefasst:

- 1. Alle drei vorgenannten Änderungsvorschläge werden angenommen.**
- 2. Die Veröffentlichung erfolgt analog zum Nadelholz über die Webseite (Anlage d) und das KIWUH-Merkblatt.**

TOP 6 KWF-Tagung 2020

- Aufgrund des anhaltenden Anstiegs von Covid-19-Erkrankungen in Deutschland und Europa hat sich das KWF kürzlich für eine Verschiebung der 18. KWF-Tagung in das Jahr 2021 (30.6.-3.7.) entschieden.
- Eine Beteiligung wird weiterhin angestrebt und die Geschäftsstelle wird im Vorfeld rechtzeitig Kontakt zum KWF aufnehmen.

TOP 7

7.1: Sachstand „AG Holzvermessung PTB“

7.2: mögliche Auswirkungen für die RVR

Zu 7.1 Sachstand „AG Holzvermessung PTB“:

- Bereits im Mai 2019 hatte der Regelermittlungsausschuss (REA) zum gesamten Prozess folgendermaßen Stellung bezogen:
 - o Der REA wünscht, dass die Branche selbst eine konsensuale Lösung in der gesamten Thematik der Vermessung findet. Daher wurde die Möglichkeit eingeräumt, noch bis Februar 2020 eine Lösung zu erarbeiten.
 - o Im Februartermin (12.02.2020) wird der REA über das weitere Vorgehen entscheiden und die AG Holzvermessung wird aufgelöst.
- Zwischenzeitlich hat die o.g. Sitzung des REA stattgefunden. Es wurde keine der im Entwurf vorliegenden PTB-Anforderungen verabschiedet. Gleichzeitig wurde signalisiert, dass weiterhin die Möglichkeit zur Einreichung konsensual erarbeiteter Branchenlösungen besteht.
- Im Vorfeld hatte im September 2019 bereits eine Verhandlungsrunde zwischen Forst und Holz stattgefunden, um eine gemeinsame Branchenlösung zu finden und damit einer ggf. zu erwartenden Vielzahl individueller Lösungen einzelner Akteure entgegenzuwirken.
 - o Bezüglich der Harvestervermessung besteht Einigkeit, für die Abrechnung eine Ausnahme – unter Berücksichtigung des KWF-Lastenheftes – von der Eichpflicht beim Bundeswirtschaftsministerium zu beantragen.
 - o Im Themenfeld der Monokamerasysteme in der fotooptischen Vermessung stehen vor allem noch die Ergebnisse eines Feldversuchs des KWF aus.
 - o Bei der Werksvermessung wurde zunächst eine Einigung erzielt, zu der im Nachgang jedoch unterschiedliche Auslegungen zwischen Forst- und Holzseite deutlich wurden.
 - o Ein weiteres Gespräch zwischen Forst und Holz ist geplant.

Zu 7.2 mögliche Auswirkungen für die RVR:

- Die Erarbeitung einer RVR-Anlage für die fotooptische Vermessung ruht derzeit, u.a. auch aufgrund noch ausstehender Ergebnisse aus den Untersuchungen des KWF und der laufenden Arbeit der o.g. Forst/Holz-Verhandlungsgruppe.
- Gleichzeitig sind mit dem sScale-System von Dralle bestimmte Stereokamerasysteme durch die PTB konformitätsbewertet und die ermittelten Messwerte damit rechtlich zur Rechnungsstellung zugelassen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

In Kapitel 5.2.8 der RVR wird folgender Satz:

„Insbesondere die fotooptische Vermessung und die Vollerntervermessung entsprechen nicht den Vorgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken nicht zulässig.“

ersetzt durch folgenden Satz:

„Nur konformitätsbewertete Messgeräte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken zulässig.“

Zudem wird aufgrund der Auflösung der AG Holzvermessung der PTB folgende FAQ von der Webseite gelöscht:

„Welche Auswirkungen sind durch die Neuregelungen im Mess- und Eichwesen für die Maßermittlung in den Geschäftsprozessen der Forst- und Holzbranche allgemein und speziell in Bezug auf neuere Verfahren (Fotooptik, Vollerneter) zu erwarten?“

Die Maßermittlung für den Rohholzhandel in der Forst- und Holzbranche muss den neuen gesetzlichen Anforderungen genügen. Um dies zu gewährleisten wurde 2015 eine Projektgruppe „Holzvermessung“ von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus benannten Experten der PTB, der Forst- und Holzbranche, der Eichbehörden und Geräteherstellern eingerichtet. Sie soll bestehende Regelungen ermitteln, bestätigen oder überarbeiten und ggf. neue Regelungen definieren. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden Auswirkungen auf die RVR mit sich bringen. Aus einigen Mitglieder und Berater des StA RVR, die in den Prozess involviert sind, hat der StA RVR daher eine Unterarbeitsgruppe gebildet. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen dem StA RVR und der Projektgruppe der PTB und ist verantwortlich für die unmittelbare Integration der Ergebnisse des PTB-Prozesses in die RVR und wird dabei auch etwaige Regelungen zu neueren Vermessungsverfahren berücksichtigen.“

TOP 8 Sachstand Projekt „HoBeOpt“

- Der aktuelle Bearbeitungsstand der Arbeitspakete im Projekt wurde von Beteiligten vorgestellt, die am Vormittag auch am jüngsten Online-Projekttreffen teilgenommen hatten.
- Für den Projektbeirat wurde vom Projektkonsortium aktuell ein Newsletter erstellt, der nach Abstimmung mit allen Projektbeteiligten auch dem StA RVR zur internen Verwendung (keine Veröffentlichung!) zur Verfügung gestellt werden kann (Anlage f).

TOP 9 Arbeitsplan Periode ab April 2020 sowie Reaktivierung der Arbeitsgruppen des StA RVR

- Es besteht unter den Anwesenden Einigkeit darüber, dass die Bearbeitung weiterer RVR-Themen zunächst zurückgestellt werden soll. Dies betrifft insbesondere die AG Nadelholz (z.B. Fertigstellung bebildeter Sortierkatalog) und die AG Vermessung (z.B. Integration Fotooptik).
- Dies aus den Gründen,
 - o dass nach sehr langer Verhandlungsphase eine Einigung in der Qualitätssortierung beim Nadelholz erreicht wurde, deren Veröffentlichung aktuell ansteht.
 - o gleichzeitig die Branche mit vielen anderen Themen beschäftigt ist (Waldschäden, Corona etc.).

- und weiterhin Untersuchungsergebnisse und weitere Gespräche bzgl. der Thematik der Vermessung im Zusammenhang mit der Erarbeitung von PTB-Anforderungen (vgl. oben) ausstehen und Ressourcen binden.

Die Anwesenden kommen überein, die Arbeitsgruppen wie folgt (nach)zubesetzen, um bei Bedarf arbeitsfähig zu sein:

- **AG Nadelholz: S. Schüller, N. Remler, C. Paul, O. Kenzian (Backup: C. Merforth, A. Schwarzfischer)**
- **AG Laubholz: W.-G. Fehrensens, A. Becker, S. Schüller**
- **AG Vermessung: C. von Itzenplitz, D. Tränkl, M. Degenhardt, weiterer Forstvertreter wird noch benannt (Backup: L. Schmidt)**
- **Die wissenschaftlichen Berater des StA RVR Herr Dr. Sauter und Herr Prof. Dr. Burian können jederzeit zu den Beratungen hinzugezogen werden.**

TOP 10 Übersetzung der RVR ins Englische

- In den vergangenen Jahren wurden von Akteuren aus dem Rohholzhandel wie auch im Kontext der Fort- und Ausbildung mehrfach Anfragen an die Geschäftsstelle herangetragen, ob die RVR im Englischen vorläge bzw. auch ins Englische übersetzt werden könne.
- Im ersten Halbjahr 2019 wurde von Seiten des Vorsitzes und der Geschäftsführung der Spitzenverbände beschlossen, dass durch Einholung von drei Angeboten für eine professionelle Übersetzung eine realistische Einschätzung der Kosten ermöglicht werden sollte.
- Die Angebote lagen zwischen 1.900 € und 3.900 € brutto, im Mittel knapp 3000€.
- Die erste Diskussion des Sachverhalts in der StA-Sitzung am 03.07.2019 ergab kein einheitliches Bild. Beschlossen wurde die Wiedervorlage der Thematik im Rahmen der ersten Sitzung 2020.
- **In der aktuellen Sitzung wurde in verschiedenen Meinungsäußerungen deutlich, dass weder von Forst- noch von Holzseite die Bereitschaft für ein finanzielles Engagement zur Übersetzung der RVR ins Englische besteht.**
- **Der in der Diskussion geäußerte Vorschlag, eine der anwesenden Forschungseinrichtungen könnte eine studentische Abschlussarbeit zur Übersetzung der RVR ausschreiben, wurde ebenfalls nicht konkret aufgegriffen.**
- **Herr Stablo soll beim KIWUH anfragen ob von dieser Seite Interesse daran besteht, eine Übersetzung vorzunehmen/vornehmen zu lassen, ansonsten wird das Vorhaben aufgegeben.**

TOP 11 Verschiedenes

Viele Teilnehmer danken Herrn Prof. Cremer und Herrn Dr. Stablo für die gute Organisation und Durchführung des Online-Meetings sowie die inhaltlichen Vorbereitungen.

Termin/Ort der nächsten Sitzung des StA RVR:

September 2020 (Doodle-Termine werden durch die Geschäftsstelle zur Abstimmung versandt)/**Kassel**

gez. J. Stablo